

II-10732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5251 IJ

1993-07-15

## ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Gedenkdienst

Seit der Zivildienstnovelle 1991 besteht laut § 12 b die Möglichkeit Zivildienst in Form von Gedenkdienst an Holocaustgedenkstätten im Ausland abzuleisten. Das Projekt "Gedenkdienst e. V." ist eine anerkannte Trägerorganisation im Sinne des § 12 b Abs 3 Zivildienstgesetz.

Zur Zeit befinden sich vier Gedenkdiener in den Gedenkstätten Yad Vashem, Theresienstadt, Amsterdam und Auschwitz. Diese Zivildiener werden zwar mit 100.000,- ÖS pro Jahr und Person unterstützt, der Verein "Gedenkdienst", der die Organisations- und Verwaltungsarbeit des Projekts leitet, arbeitet jedoch ehrenamtlich und mittlerweile defizitär.

Da ab Oktober weitere Gedenkdienstleistende in Washington eingesetzt werden, droht sich die finanzielle Situation weiter zu verschärfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE

1. Das Innenministerium ist mittlerweile das einzige, welches die Arbeit des Gedenkdienstes konkret unterstützt. Wird mit der erfolgreichen Arbeit und der Etablierung des Gedenkdienstes auch ein dem Aufwand entsprechender Prozentsatz für Verwaltungsspesen gewährt?
2. Zur Zeit arbeitet Dr. Andreas Maislinger ehrenamtlich als Initiator und Organisator des Vereins. Ist daran gedacht, seine der Republik Österreich dienliche Arbeit, die sich auf etwa fünf Stunden pro Tag belaufen dürfte, durch einen Werkvertrag zu bezahlen? Wenn ja, wann wird dieser Vertrag voraussichtlich abgeschlossen?